

5309/AB XXIV. GP

Eingelangt am 15.07.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0091-I 3/2010

Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. JULI 2010

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 21. Mai 2010, Nr. 5444/J, betreffend Budget-Konsolidierungsbeitrag Bereich Land- und Forstwirtschaft

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 21. Mai 2010, Nr. 5444/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 15:

Die zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge aufgrund der Novelle zum Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2014 bedürfen einer umfassenden Analyse und Bewertung sämtlicher Ausgabenbereiche der Untergliederung 42. Daraus resultierende Maßnahmen werden gemäß Vereinbarung mit Herrn Vizekanzler und Bundesminister DI Josef Pröll im Herbst 2010 vorgelegt werden.

Zu Frage 16:

Die angesprochenen Modulationsmittel werden nicht in einem gesonderten Topf verwaltet. Vielmehr wurden die gemäß Art. 9 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1783/2003 einbehaltenen Mittel bereits mit Beschluss der Kommission vom 24. Mai 2006 (Entscheidung 2006/410/EG) dem ELER zugewiesen und bei der Zuteilung der ELER-Mittel auf die Mitgliedstaaten berücksichtigt. Auch die gemäß Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 zur Verfügung stehenden Mittel wurden bereits in die ELER-envelopes der Mitgliedstaaten integriert (vgl. Entscheidung der Kommission vom 7. Juli 2009; Nr. 2009/545/EG). Die Verwendung der Mittel erfolgt wie im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (vgl. Kapitel 6.3) angegeben.

Der Bundesminister: